

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 💻 polizei.biz



01. Dezember 2011

Der Unterschied zwischen fluoreszierenden und retroreflektierenden Faltsignalen

Viele Kunden haben uns in der Vergangenheit nach dem Unterschied zwischen fluoreszierenden und reflektierenden Faltsignalen gefragt.

Wir möchten versuchen, die Problematik an dieser Stelle mit einfachen Worten aufzuklären.

In der Regel werden Faltsignale mit fluoreszierender Farbe bedruckt. Dies bedeutet, dass der Rahmen des Verkehrszeichens, z.B. Zeichen 101 „Gefahrenstelle“ am Tage leuchtet, also tagesleuchtend ist. Dieses hellorange kennen wir von Einsatzmitteln der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; dort hat es die Bezeichnung RAL 3024 „Tagesleuchtfarbe“.



Foto: Faltsignal in fluoreszierender Ausführung. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die leuchtorange Balken der Warnwesten ebenfalls fluoreszieren.

Diese Tagesleuchtfarbe hat auf Verkehrszeichen –und dazu gehören nun einmal auch Faltsignale- überhaupt nichts zu suchen. Sie untermauert vielmehr die Vermarktung, weil das Wort fluoreszierend in den Werbetext eingebaut werden kann und den Interessenten

beeindrucken soll. Allerdings wird nie erwähnt, dass die Leuchtpigmente bei intensiver Sonneneinstrahlung verblassen.

Wir haben uns schon vor längerer Zeit mit diesem Thema beschäftigt und verweisen auf die Ausführungen der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach, welche wir Ihnen später in dieser Erklärung zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der Sicherheit im Straßenverkehr und der StVO, liefern wir nur Faltsignale mit folgenden Kriterien an die Polizeibehörden in Deutschland:

- Das komplette Dreieck des Faltsignales ist aus retroreflektierendem Material gefertigt.
- Die auf den retroreflektierenden Stoff aufgetragenen Verkehrszeichen entsprechen in ihrer Farbgebung den Verkehrszeichen der StVO. Dies bedeutet, dass der Rand, z.B. beim Zeichen 101 „Gefahrenstelle“ nicht in oranger, sondern in tatsächlicher Vollfarbe, also RAL 3000 auftrasiert wird. Die Verkehrszeichen reflektieren genau so, wie die stationären Zeichen am Straßenrand.
- Die aufgetragenen Verkehrszeichen und deren Zusatztexte entsprechen dem Verkehrszeichenkatalog der StVO in der BRD und den Vorgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen.

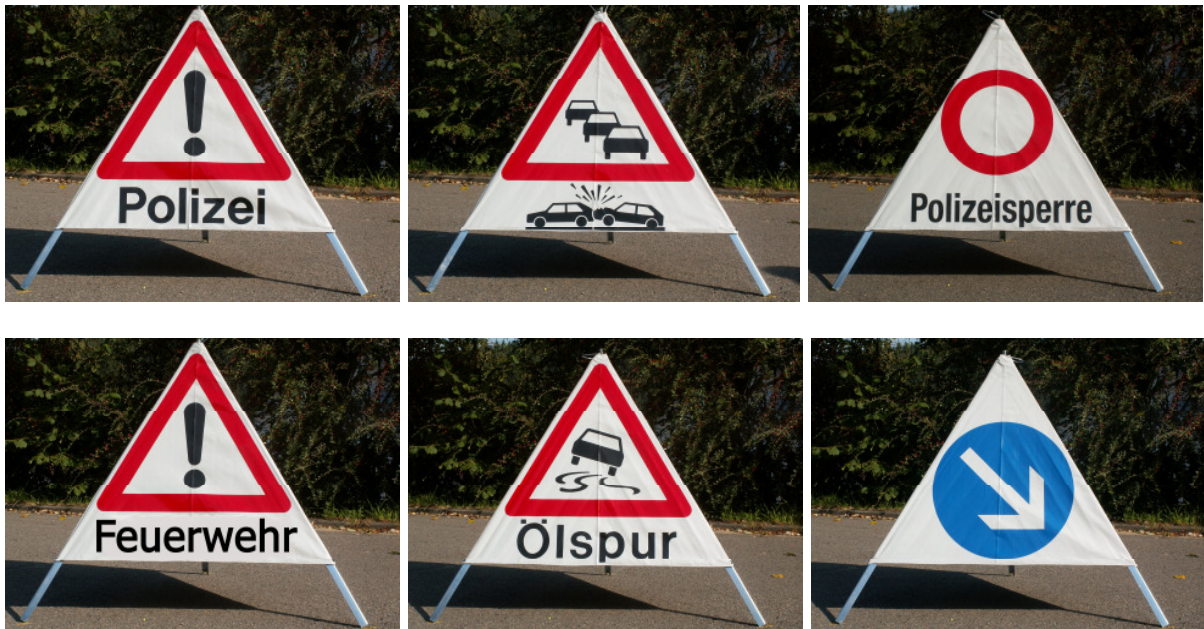


Foto: Faltsignal in retroreflektierender und vollfarbiger Ausführung.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich gewesen zu sein und erlauben uns am Schluss noch einen kleinen Hinweis:

Faltsignale haben immer drei Seiten, welche völlig verschieden bedruckt werden können. Für den Verkehrsteilnehmer ist immer die ihm rechtwinklig zur Fahrbahn entgegentretende Anordnung verbindlich.

Diese Tatsache erspart dem Anwender das Arbeiten mit klettbaren Zusatztexten, welche veraltet und aus der Mode gekommen sind.

Natürlich erhält man die Zusatztexte zum Ankletten noch im Handel, aber wann und zu welchem Anlass werden sie benötigt, wenn es doch viel einfacher ist, dem Verkehrsteilnehmer einfach eine andere Seite des ohnehin vorhandenen Faltsignales entgegentustellen?

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

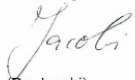
☎ 0 22 97 / 311  polizei.biz



Kundeninformation 1 „Faltsignal“



Bei der Schnellabsicherung von Unfall- und Gefahrenstellen, spielen Faltsignale seit langem eine wichtige Rolle. Leider war es bisher nicht möglich, eine technische Leitlinie zu erstellen. Es ist uns nun aber gelungen, von der verantwortlichen Behörde, der Bundesanstalt für Straßenwesen, eine schriftliche Empfehlung über die Verwendung von Faltsignalen im Polizeieinsatz zu erhalten. Wir sehen diese Empfehlung als bindend an!

Bundesanstalt für Straßenwesen		
Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 10 01 50 • D-51401 Bergisch Gladbach		
Fassbender Einsatztechnik z.Hd. Herrn Stefan Fassbender Wildberger Str. 33 51580 Reichshof	Unser Zeichen: V4c-IK (FD) Auskunft erteilt: Frau Dr. Jacobi Telefon: 02204 - 43-547 Telefax: 02204 - 43-408 E-mail: jacobi@bast.de	Datum: 03. Januar 2005
Faltsignale für die Polizei		
Sehr geehrter Herr Fassbender,		
prinzipiell ist die Größe von Faltsignalen frei wählbar. Allerdings ist der Einsatz der größeren Ausführung (90 cm Kantenlänge) besser, da diese Ausführung auch aus größerer Entfernung sichtbar ist. Faltsignale müssen grundsätzlich retroreflektierend ausgeführt sein. Die Verwendung eines Zentralgewichtes ist aufgrund der besseren Standsicherheit empfehlenswert. Die auf dem Faltsignal verwendeten Bilder müssen dem Verkehrszeichenkatalog der StVO entsprechen. Zusätze sind nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass eine Verwendung von Warnleuchten als Aufsatz auf die Faltsignale unzulässig ist.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (Dr. Jacobi)		
EINGEGANGEN 04. Jan. 2005 Erl. durch		
Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach Postfach 10 01 50 51401 Bergisch Gladbach Telefon: 0 22 04 / 43 - 0 Telefax: 0 22 04 / 43 - 673 Internet: www.bast.de		

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 🖨 polizei.biz



Kundeninformation 2 „Faltsignal“



Auch zur Verwendung von Zusatzzeichen und –Texten hat die Bundesanstalt für Straßenwesen Stellung genommen:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 10 01 50 • D-51401 Bergisch Gladbach

Fassbender Einsatztechnik
z.Hd. Herrn Stefan Fassbender
Wildberger Str. 33
51580 Reichshof

Unser Zeichen V4c-lk (FD)
Auskunft erteilt Frau Dr. Jacobi
Telefon 02204 - 43-547
Telefax 02204 - 43-408
E-mail jacobi@bast.de
Datum 01. Februar 2005

Schriftzüge auf Faltsignalen
Ihre telefonische Anfrage vom 01.02.05

Sehr geehrter Herr Fassbender,

wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 03. Januar 2005 mitgeteilt haben, müssen die auf dem Faltsignal verwendeten Bilder dem Verkehrszeichenkatalog der StVO entsprechen. Zusätze wie z.B. ADAC, Telekom oder andere Firmenbezeichnungen sind nicht zulässig. Ausnahmen dazu stellen Hinweise auf die Störungsart (z.B. Ölspur, Panne, Unfall, Polizei) dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jacobi
(Dr. Jacobi)

EINGEGANGEN
04. Feb. 2005
Erl. durch

Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
Postfach 10 01 50
51401 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04 / 43 - 0
Telefax: 0 22 04 / 43 - 673
Internet: www.bast.de